LAND BRANDENBURG

Pflanzenschutzinformation

LELF

Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg
Bearbeiter: Dr. Jens Zimmer
Telefon: +49 335 60676-2105
E-Mail: pflanzenschutzdienst@lelf.brandenburg.de

Allgemein 02/2026

Frankfurt (Oder), den 09.01.2026

Änderungen bei der Aufzeichnungspflicht von Pflanzenschutzmittel-Anwendungsdaten

In der Pflanzenschutzinformation Allgemein 20/2025 vom 28.11.2025 wurde bereits über anstehende Änderungen bei der Aufzeichnungspflicht von Pflanzenschutzmittel-Anwendungsdaten informiert. Die Pflicht zur Führung der Aufzeichnungen in einem elektronischen, maschinenlesbaren Format wurde auf den **01.01.2027** verschoben (s. Gesetz zur Anpassung des Pflanzenschutzgesetzes an unionsrechtliche Regelungen). **Die Aufzeichnungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln können damit bis Ablauf des 31.12.2026 auch noch schriftlich geführt werden**.

Die durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 definierten **weitergehenden Festlegungen zum Inhalt dieser Aufzeichnungen** sind **ab 01.01.2026 verbindlich** einzuhalten. Dazu zählen:

- die Art der Verwendung (Anwendung auf Oberflächen – zum Beispiel Agrarflächen oder Nichtkulturland, Anwendung in geschlossenen Räumen, Saat- oder Pflanzgutbehandlung),
- die Zulassungsnummer des verwendeten Pflanzenschutzmittels,
- die Lage der behandelten Fläche, zum Beispiel aus dem geodatenbasierten Antrag auf flächenbezogene Agrarförderung (InVeKoS-Nummer) oder GPS-Punkt,
- Umfang der behandelten Einheit (Flächen-, Volumen- oder Mengenangabe)
- EPPO-Code der behandelten Kulturpflanze,
- Zeitpunkt der Anwendung (Uhrzeit) und / oder das Entwicklungsstadium der Kulturpflanze (BBCH-Stadium), sofern entsprechende Beschränkungen durch die Zulassung des verwendeten Mittels bestehen.

Es wird empfohlen, bereits jetzt die Aufzeichnungen zur beruflichen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Hilfe elektronischer Systeme zu führen, bei denen alle Angaben für eine rechtskonforme Dokumentation hinterlegt sind.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

Diejenigen Betriebe, die bereits elektronische Systeme zur Schlagdokumentation nutzen, können diese weiter verwenden. Die Anbieter solcher Lösungen sind über die neuen inhaltlichen Anforderungen informiert und werden ihre Produkte entsprechend anpassen.

Neben kommerziell erhältlichen Produkten kommt speziell für Betriebe, die die Aufzeichnungen bisher noch nicht elektronisch führen, die Web-Anwendung **PSM-DOK** in Frage. Sie ist unter https://www.psmdok.de zu erreichen und bereits für Brandenburg freigeschaltet. Die Anwendung ist sowohl für Ackerbau- als auch für Gartenbaubetriebe geeignet und kann von **Brandenburger Betrieben ab sofort kostenfrei genutzt werden**. Bei der Nutzung von PSM-DOK ist zu beachten, dass die Aufzeichnungen nicht in der Anwendung gespeichert werden, sondern vom Nutzer nach jeder Eintragung heruntergeladen und eigenverantwortlich abgespeichert werden müssen.